

Memoiren einige Abschriften besaß, die er wahrscheinlich an verschiedenen Orten deponierte. In der Tat ist in der Hauser-Literatur von drei Exemplaren die Rede. Eines nebst Tagebuch soll der Herr von Uria an sich genommen haben. Ein zweites soll im Besitz von Frau Rat Schlosser im Stift Neuburg gewesen sein. Das dritte kam angeblich nach Ungarn. Unwillkürlich erinnert man sich hierbei an die Tagebücher der Großherzogin Stephanie. Das Original war im Besitz ihrer Tochter Josefine, Fürstin von Hohenzollern; offiziell ging es bei einem Schloßbrand in Sigmaringen verloren. Eine Abschrift besaß Königin Karola von Sachsen; sie wurde fast ganz vernichtet. Die zweite Abschrift gelangte nach Ungarn.

Zum Schlusse noch etwas über die Regelung von Hennenhofers Schulden. Sie betragen 12 066 Gulden. Anfang April verzichtete die Vermögensverwaltung der Gräfin von Langenstein auf ihre gesamte Forderung in Höhe von 4905 Gulden! Nach längerem Hin und Her kam im Spätjahr 1850 der Nachlaßvertrag zustande. 3895 Gulden Vermögen standen 6553 Gulden Schulden entgegen, wovon 965 Gulden privilegiert waren. Die Gläubiger wurden schließlich mit einem Satz von rund 43 v. H. abgefunden.

Hennenhofer fand sein Grab auf dem Städtischen Friedhof in Freiburg. Aber auch hier war ihm keine Ruhe vergönnt. Auf seinem Grabstein war immer wieder — mit Kreide geschrieben —, zu lesen: Mörder Kaspar Hausers! — Ob und wie weit der Mann gefehlt, — darüber steht niemand ein Urteil zu. Halten wir es mit Schillers Worten in seinem Prolog zu Wallenstein:

„Sie (die Kunst) sieht den Menschen in des Lebens Drang  
und wälzt die größere Hälfte seiner Schuld  
den unglückseligen Gestirnen zu.“

Q u e l l e n :

1. Josef Holler, Regelung des Nachlasses des Majors von Hennenhofer, 1850. (Schau-ins-Land, 1954.)
2. Birner: Briefe Hennenhofers.
3. Eigene Studien in Archiven und in der älteren K.-Hauser-Literatur.